

Nichtamtliche Lesefassung

Vom 25. November 2011 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 42, Nr. 104, S. 723–968)
in der Fassung vom 27. September 2024 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 55, Nr. 46, S. 233–342)

Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.)

Anlage B

zur Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.)

II. Fachspezifische Bestimmungen für die Nebenfächer

Ethnologie

§ 1 Profil des Studiengangs

(1) Der Bachelorstudiengang Ethnologie (Nebenfach) vermittelt grundlegendes sozial- und kulturanthropologisches Fachwissen und trägt zu einer vielfältig einsetzbaren Grundausbildung in einer Sozial- und Kulturwissenschaft bei. Er führt die Studierenden in die zentralen Fragestellungen, den Theoriebestand und die wichtigsten Methoden des Fachs ein und vermittelt grundlegende Herangehensweisen wie die holistische Betrachtung von sozialen und kulturellen Phänomenen, das vergleichende Vorgehen sowie multiperspektivische und selbstreflexive Zugangsweisen zu Wissensbeständen. Die Studierenden lernen durch die Einführung in ausgewählte Sachgebiete und Themenbereiche des Fachs kultur- und sozialanthropologische Texte zu verstehen und einzuordnen. Anhand von unterschiedlichen regionalen Beispielen werden sie mit der Komplexität menschlicher Lebenswelten vertraut gemacht, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf der Auseinandersetzung mit aktuellen, gesellschaftlich relevanten Fragestellungen in einem globalen Kontext liegt.

(2) Im Nebenfach Ethnologie sind 38 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Unterrichts- und Prüfungssprache

(1) Soweit im Vorlesungsverzeichnis nicht anders angekündigt, werden die Lehrveranstaltungen im Nebenfach Ethnologie in deutscher Sprache abgehalten.

(2) Wird eine Lehrveranstaltung nicht in deutscher Sprache abgehalten, sind die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen nach den Vorgaben des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltung beziehungsweise des Prüfers/der Prüferin in deutscher Sprache oder in derjenigen Sprache zu erbringen, in der die Lehrveranstaltung durchgeführt wird.

§ 3 Studieninhalte

Die folgenden Module sind zu absolvieren:

| Einführung in die Ethnologie (6 ECTS-Punkte) | | | | | | |
|--|-----|------|-----|-------------|----------|--------------------------------------|
| Lehrveranstaltung | Art | P/WP | SWS | ECTS-Punkte | Semester | Studienleistung/ Prüfungsleistung |
| Einführung in die Ethnologie | V | P | 2 | 6 | 1 | PL: Klausur |

Abkürzungen in den Tabellen:

Art = Art der Lehrveranstaltung; P = Pflichtveranstaltung; WP = Wahlpflichtveranstaltung; SWS = vorgehene Semesterwochenstundenzahl; Semester = empfohlenes Fachsemester; S = Seminar; V = Vorlesung; PL = Prüfungsleistung; SL = Studienleistung

| Theoretische und methodische Grundlagen der Ethnologie (12 ECTS-Punkte) | | | | | | |
|--|------------|-------------|------------|--------------------|-----------------|--|
| Lehrveranstaltung | Art | P/WP | SWS | ECTS-Punkte | Semester | Studienleistung/ Prüfungsleistung |
| Methoden der Ethnologie | V | P | 2 | 4 | 2 | SL |
| Lehrveranstaltung zu Wissenschaftsgeschichte und Theorienbildung | V/S | P | 2 | 8 | 3 | SL und PL: Klausur |

| Einführung in spezifische Sachgebiete der Ethnologie (12 ECTS-Punkte) | | | | | | |
|--|------------|-------------|------------|--------------------|-----------------|---|
| Lehrveranstaltung | Art | P/WP | SWS | ECTS-Punkte | Semester | Studienleistung/ Prüfungsleistung |
| Lehrveranstaltung zur Einführung in Sachgebiet 1 | V/S | P | 2 | 4 oder 8 | 4 oder 5 | SL oder SL und PL: schriftliche Ausarbeitung |
| Lehrveranstaltung zur Einführung in Sachgebiet 2 | V/S | P | 2 | 4 oder 8 | 4 oder 5 | SL oder SL und PL: schriftliche Ausarbeitung |

Es sind zwei der vier Sachgebiete Politik/Soziale Beziehungen, Wirtschaft, Mensch-Umwelt-Beziehungen oder Religion als Sachgebiet 1 und Sachgebiet 2 zu wählen. Mit Zustimmung des/der zuständigen Fachvertreters/Fachvertreterin können auch andere Sachgebiete gewählt werden. Der/Die Studierende wählt, in welcher der beiden Lehrveranstaltungen er/sie die Prüfungsleistung erbringt; in der jeweils anderen Lehrveranstaltung sind ausschließlich Studienleistungen zu erbringen. Die Lehrveranstaltung, in der die Prüfungsleistung erbracht wird, hat einen Leistungsumfang von 8 ECTS-Punkten; die Lehrveranstaltung, in der ausschließlich Studienleistungen erbracht werden, hat einen Leistungsumfang von 4 ECTS-Punkten.

| Ausgewählte Themenbereiche der Ethnologie (8 ECTS-Punkte) | | | | | | |
|--|------------|-------------|------------|--------------------|-----------------|--|
| Lehrveranstaltung | Art | P/WP | SWS | ECTS-Punkte | Semester | Studienleistung/ Prüfungsleistung |
| Lehrveranstaltung 1 zu einem Themenbereich der Ethnologie | V/S | P | 2 | 4 | 4, 5 oder 6 | SL |
| Lehrveranstaltung 2 zu einem Themenbereich der Ethnologie | V/S | P | 2 | 4 | 6 | SL |

§ 4 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in der Lehrveranstaltung Einführung in die Ethnologie im Modul Einführung in die Ethnologie die Prüfungsleistung erbracht wurde.

§ 5 Gewichtung der Modulnoten

Die Modulnoten des Nebenfachs Ethnologie werden bei der Bildung der Nebenfachnote jeweils einfach gewichtet.